

Dienstag den 10. Dezember 1872.

(496—1)

Nr. 8321.

Rundmachung.

Bei diesem k. k. Oberlandesgerichte ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 2300 fl. 3. B. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im ordentlichen Dienstwege

innen vier Wochen

bei diesem Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen. — Graz, am 6. Dezember 1872.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(495—1)

Nr. 11.887.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirections-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert,

innen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung an um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von amtswegen veranlassen werde.

1. Sever Josef, Metzger, Art.-Nr. 956, Steuerbetrag pro 1871 8 fl. 82 kr., pro 1872 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; Art.-Nr. 635, Einkommensteuer pro 1872 6 fl. 30 kr.
2. Zwar Franz, Wirth, Art.-Nr. 2373, Steuerbetrag pro 1870 17 fl. 64, 42 kr. Handelskammerzuschlag; Steuerbetrag pro 1871 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; Steuerbetrag pro 1872 17 fl.

64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; Art.-Nr.

475, Steuerbetrag pro 1871 4 fl. 36 kr. Einkommensteuer; Art.-Nr. 441, Steuerbetrag pro 1870

6 fl. 30 kr. Einkommensteuer; Art.-Nr. 500, Steuerbetrag pro 1871 5 fl. 88 kr. Einkommensteuer.

3. Zörner Primus, Schuster, Art.-Nr. 2478, Steuerbetrag 1871 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1872 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag.

4. Gschjar Barth, Greisler, Art.-Nr. 3128, Steuerbetrag pro 1871 1 fl. 77 1/2, 16 kr. Handelskammerzuschlag.

5. Paternoster Johann, Kleinviehstecher, Art.-Nr. 3578, Steuerbetrag pro 1870 13 fl. 12 kr., pro 1871 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1872 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerbeitrag; Art.-Nr. 516, Steuerbetrag pro 1871 7 fl. 11 kr. Einkommensteuer; Art.-Nr. 647, Steuerbetrag pro 1872 5 fl. 88 kr. Einkommensteuer.

6. Gluscher Valentin, Wagner, Art.-Nr. 3604, Steuerbetrag pro 1870 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1871 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1872 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag.

7. Peterka Andreas, Kleinviehstecher, Art.-Nr. 3672, Steuerbetrag pro 1871 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1872 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag.

8. Brezelnit Simon, Kleinviehstecher, Art.-Nr. 3704, Steuerbetrag pro 1871 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1872 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag.

9. Rubeschnit Johann, Kleinviehstecher, Art.-Nr. 3710, Steuerbetrag pro 1871 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1872 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag.

10. Kaschitz Andreas, Kleinviehstecher, Art.-Nr. 3772, Steuerbetrag pro 1871 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1872 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag.

11. Ederdorf & Hansel, Damenconfection, Art.-Nr. 3943, Steuerbetrag pro 1872 37 fl. 80 kr., 79 kr. Handelskammerbeitrag.

12. Prevoll Josef, Schuster, Art.-Nr. 2535, Steuerbetrag pro 1869 77 1/2, 16 kr.; pro 1870 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1871 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag; pro 1872 6 fl. 61 1/2, 16 kr. Handelskammerbeitrag.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. Dez. 1873.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(490—3) Nr. 1486.

Berichtigung

Des Daz: Verpachtungs: Edictes zu Warasdin.

Vom Magistrate der kön. Freistadt Warasdin wird anlässlich des Erlasses der hohen kön. Landesregierung vom 2. d. M., Z. 15.115/4664, den Nachstehenden zur Kenntnis gebracht, daß der Punkt 3 und 4 des diesseitigen Edictes vom 18. November d. J., Z. 1466/Obl., dahin berichtigt wird, daß von einem ausgesprochenen Eimer Brantwein jeder Art, dann von den spirituellen Getränken, wozu Rhum, Arrak, Rosoglio und alle Arten liqueure gehören, nur die Daz von 2 fl. 10 kr. eingehoben und

am 14. d. M.

verpachtet, hingegen die Einfuhrdaz per 2 fl. vom Eimer Brantwein, dann die Einfuhrdaz per 4 fl. und die Daz per 2 fl. 10 kr., von einem Eimer Spiritus an demselben Tage der Picitation nicht unterzogen werden wird.

Die übrigen Punkte des erwähnten Edictes bleiben unverändert.

Warasdin, am 3. Dezember 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 284.

(2819—2)

Nr. 6444.

Exeutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Litzau wird dem Josef Jesendek von Colnide, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert, daß der für ihn bestimmte Bescheid vom 2. Oktober 1872, Z. 4991, womit über das Gesuch des Martin Kouda zur Feilbietung seiner Realität Urb.-Nr. 1035 ad Herrschaft Kreuz die Tagfagung auf den

20. Dezember 1872,

20. Jänner und

20. Februar 1873,

jedesmal früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde, dem ihm bestellten Curator Anton Volstin zu Jablana zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Litzau am 2. Dezember 1872.

(2675—1)

Nr. 16.775.

Exeutive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exeutive Feilbietung der dem Jerni Sittar'schen Verlasse resp. Maria Sittar von Stofschy gehörigen, gerichtlich auf 626 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche St. Peter an der Weisheid sub Urb.-Nr. 3, Rectf.-Nr. 1 1/2, Fol. 5 vorkommenden, zu Stofschy Hs.-Nr. 24 gelegenen Realität pcto 20 fl. 43 kr. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

21. Dezember 1872,

die zweite auf den

22. Jänner

und die dritte auf den

22. Februar 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei

der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Picitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Picitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 12. Oktober 1872.

(2736—1)

Nr. 4980.

Exeutive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Andreas Raslag, vertreten durch Herrn Dr. Rozlag in Laibach, in die exe. Feilbietung der dem Herrn Franz und der Frau Maria Willwert in Stein gehörigen, gerichtlich auf 1980 fl. geschätzten Realitäten, vorkommend im Grundbuche sub Urb.-Nr. 42 ad Boumeisteramt Stein, sub Urb.-Nr. 1144 ad Herrschaft Kreuz und Wappe-Nr. 63 a ad Stadt Stein in Plausnik, sammt An- und Zugehör wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 17. April 1872, Z. 2206, schuldigen 1000 fl. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

21. Dezember 1872,

die zweite auf den

21. Jänner

und die dritte auf den

21. Februar 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Picitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Stein, am 23ten September 1872.

(2396—3)

Nr. 7939.

Erinnerung

an Lukas Krampel und Mathias Cimerman, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den unbekannt wo befindlichen Lukas Krampel und Mathias Cimerman, resp. deren Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Martin Cimerman von Thomaedorf Hs.-Nr. 19 durch Dr. Johann Stedl die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung zweier Tabularforderungen eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

20. Dezember 1872,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsord-

nung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, am 6. September 1872.

(2672—3)

Nr. 11.873.

Exeutive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Dolinar, durch Herrn Dr. Costa, die exe. Feilbietung der dem Josef Anzele, resp. dessen Verlagsrepräsentantin Maria Anzele von Tomideli gehörigen, gerichtlich auf 1523 fl. 60 kr. geschätzten, sub Einlage-Nr. 284, Urb.-Nr. 319, Rectf.-Nr. 246 ad Sonnegg vorkommenden Realität pcto 118 fl. 35 kr. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

14. Dezember 1872,

die zweite auf den

15. Jänner

und die dritte auf den

15. Februar 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 16. August 1872.